

Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln

Hohenhameln, den 11.11.2022

1. Jahrgang Nr. 5

Inhaltsverzeichnis:

1 Genehmigung und öffentliche Auslegung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln, Ortschaften Bierbergen und Stedum-Bekum

1

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Genehmigung und öffentliche Auslegung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln, Ortschaften Bierbergen und Stedum-Bekum

Der Rat der Gemeinde Hohenhameln hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

Der Landkreis Peine hat die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 24.08.2022 - Az.: 26/Bie/01646/2022/500 - gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Hohenhameln, Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde Auslegung). Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher vereinbart werden. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung kann umfassend Auskunft verlangt werden.

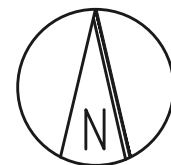
Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenhameln geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Hohenhameln, 10.11.2022

Gemeinde Hohenhameln
Der Bürgermeister
In Vertretung

(L.S.)

Meißner

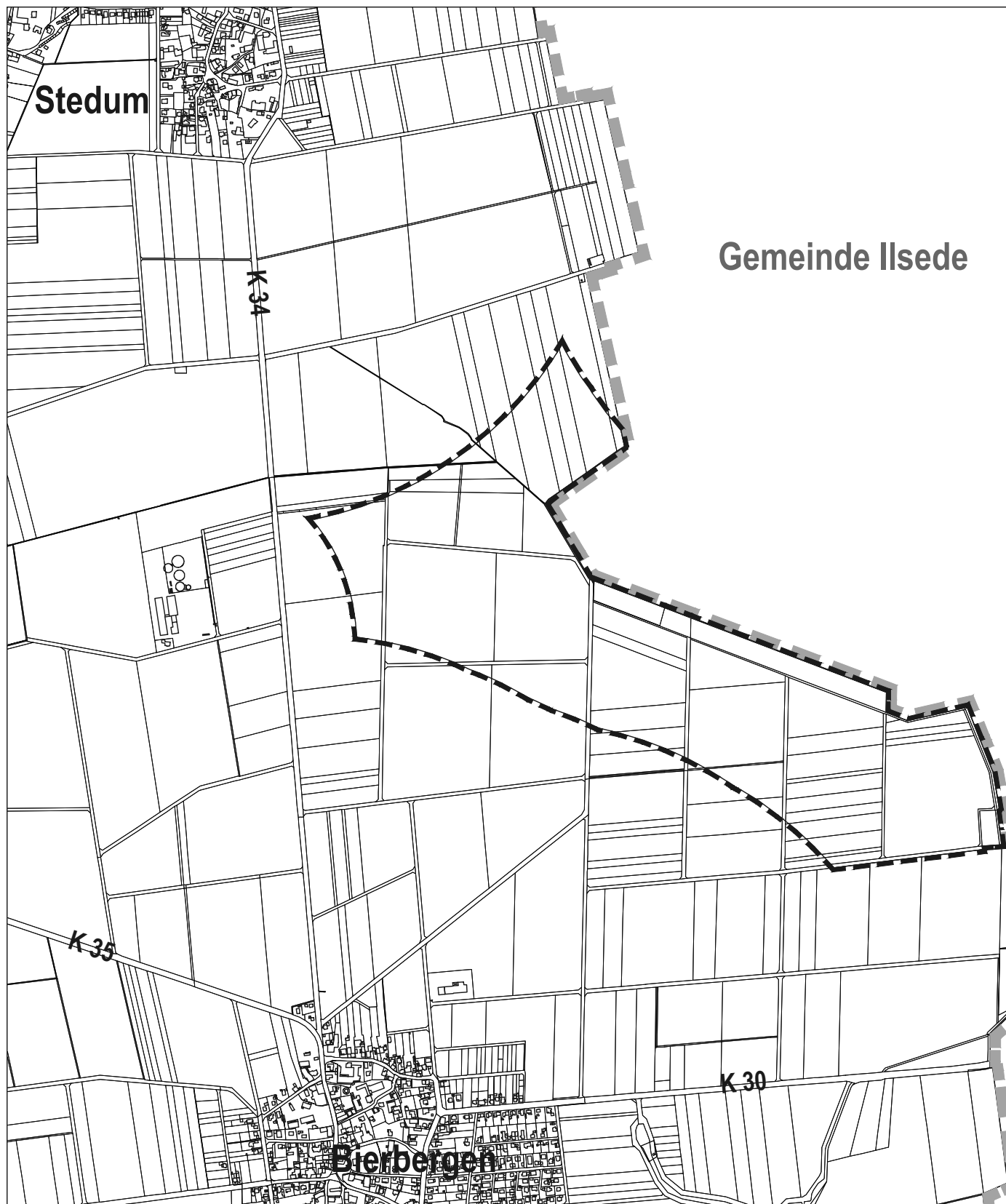


Flächennutzungsplan
35. Änderung

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2016)



Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich befindet sich nordöstlich der bebauten Ortslage Bierbergen, wie dargestellt.